

99063001006001

# Genehmigung für wesentliche Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6006251/L100009>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99063001006001
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für wesentliche Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für wesentliche Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
<b>Begriffe im Kontext</b>	
<b>Leistungstyp</b>	
<b>Leistungsgruppierung</b>	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 16 [Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimsg/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimsg/index.html</a>) – Wesentliche Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen               <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BlmSchV](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimsv_4_2013/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimsv_4_2013/index.html</a>)                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis](<a href="https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126">https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126</a>), lfd. Nr. 54 Tarifstelle 1.4</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Teaser	<p>Sie betreiben eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage, für die Sie bereits eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung besitzen, und planen, an dieser Anlage Änderungen wesentlicher Art vorzunehmen?</p>
Volltext	<p>Sie betreiben eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage, für die Sie bereits eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung besitzen, und planen, an dieser Anlage Änderungen wesentlicher Art vorzunehmen?</p> <p>Hierfür müssen Sie einen Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung stellen und alle erforderlichen Unterlagen für die Beurteilung einreichen.</p> <p>Wenn nach Einschätzung des Betreibers die vorgesehene Änderung nicht wesentlich ist, müssen Sie die Änderung gegenüber der zuständigen Behörde anzeigen.</p>

Modul	Sachverhalt
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erforderliche Zeichnungen, Pläne, Gutachten</li> <li>• Erläuterungen und</li> <li>• sonstige Unterlagen (gegebenenfalls bei der zuständigen Behörde erfragen).</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie betreiben eine genehmigungsbedürftige Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.</li> <li>• Sie beabsichtigen an der Anlage eine wesentliche Änderung vorzunehmen.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kosten werden anhand der Errichtungskosten oder der Kosten der Änderung ermittelt.</li> <li>• Alternativ werden die Kosten anhand des tatsächlichen Verwaltungsaufwandes ermittelt.</li> </ul>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Die Genehmigung können Sie bei der zuständigen Behörde online beantragen (siehe → Onlineantrag).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rufen Sie das Portal "ELiA-Online" auf. Das Portal führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag und die benötigten Nachweise.</li> <li>• Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen den Eingang des Antrags und der beigefügten Unterlagen unverzüglich schriftlich oder elektronisch.</li> <li>• Sie teilt Ihnen nach Eingang des Antrags unverzüglich mit, welche zusätzlichen Unterlagen sie zur Beurteilung der Voraussetzungen benötigt.</li> <li>• Bei einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Antrag nach Vollständigkeit öffentlich bekannt gemacht und danach einen Monat lang ausgelegt.</li> <li>• Spätestens mit der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens fordert die Genehmigungsbehörde die zu beteiligenden Behörden gleichzeitig auf, ihre Stellungnahme zu den Genehmigungsvoraussetzungen innerhalb eines Monats abzugeben.</li> <li>• Gibt es Einwendungen von Dritten, können diese mit Ihnen und denjenigen, die die Einwendungen erhoben haben, in einem öffentlichen Termin erörtert werden.</li> <li>• Hat die Genehmigungsbehörde alle Umstände ermittelt, die für die Erteilung einer Genehmigung von Bedeutung sind, so wird über den Antrag entschieden.</li> <li>• Der Genehmigungsbescheid wird schriftlich zugestellt. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen wollen, setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Behörde in Verbindung.

### Bearbeitungsdauer

- 3 Monate nach Eingang des vollständigen Antrags • bei Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung: 7 Monate nach Eingang des vollständigen Antrags • Die zuständige Behörde kann die Frist jeweils um 3 Monate verlängern.

### Frist

Sie müssen Antrag vor Beginn der Änderung stellen.

### weiterführende Informationen

### Hinweise

Einer Genehmigung bedarf es jedoch nicht, wenn:

- durch die Änderung hervorgerufene nachteilige Auswirkungen offensichtlich gering sind und
- die Erfüllung der Anforderungen der Genehmigungsvoraussetzungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für genehmigungsbedürftige Anlagen sichergestellt ist.

Dies gilt auch, wenn eine genehmigte Anlage oder Teile einer genehmigten Anlage im Rahmen der erteilten Genehmigung ausgetauscht werden sollen.

### Rechtsbehelf

- Widerspruch (Näheres im Bescheid)
- Klage (Näheres im Bescheid)

### Kurztext

### Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

### Formulare

### Ursprungsportal